

Allgemeines Schriftliches Infektionsschutzkonzept für die Feier eines evangelischen Gottesdienstes zur Vorlage bei örtlichen Behörden – Onlineversion ohne Namen

(Stand der Vorlage: 19.9.2020)

Alle Gottesdienste
in der Ev. Kreuzkirche
der Ev. Kirchengemeinde Durmersheim

Das Infektionsschutzkonzept wird laufend vom Kirchengemeinderat überprüft und an die gesetzlichen Vorgaben angepasst.

Eine tagesaktuelle Fassung ist vor jedem Gottesdienst durch das Pfarramt zu erstellen und an die Mitwirkenden zu verteilen.

Dieses Dokument wurde erstellt von Dirk Hasselbeck (Pfarrer und 1. Vorsitzender KGR), Johannes Eisen (Jugendreferent) und Jörg Schnackenburg (2. Vorsitzender KGR).

Verantwortliche

Verantwortlich für die Einhaltung der Vorgaben dieses Schutzkonzeptes

Dirk Hasselbeck, Pfarrer

Mitwirkende des Ordnungsdienstes

Die Mitglieder des Ordnungsteams sind am 15.5.2020 von Pfarrer Dirk Hasselbeck in ihre Aufgabe eingewiesen worden.

Mitwirkende im Kirchendienst

Die Mitglieder des Kirchendienstes sind am 18.05.2020 von Pfarrer Dirk Hasselbeck in ihre Aufgabe eingewiesen worden.

Mitwirkende im Reinigungsdienst

Die Mitglieder des Reinigungsteams sind am 18.05.2020 von Pfarrer Dirk Hasselbeck in ihre Aufgabe eingewiesen worden.

Mitwirkende im Technikteam

Die Mitglieder des Technikteams sind am 15.05.2020 von Pfarrer Dirk Hasselbeck in ihre Aufgabe eingewiesen worden.

Alle Mitwirkende eines Gottesdienstes werden im Vorhinein durch das Pfarramt über die aktuelle Fassung des Schutzkonzeptes informiert und auf dessen Einhaltung hingewiesen.

Gottesdienstraum

Sitzplätze im Normalbetrieb ca. 200 (ohne Foyer)

Aus dem Mindestabstand von 2 m nach jeder Seite ergibt sich folgende Höchstzahl der Gottesdienstteilnehmenden:

80 Sitzplätze in Zweiergruppen, davon 50 im Kirchenraum, 18 im Foyer und 12 im Clubraum. Der Sitzplatz neben Einzelpersonen bleibt frei.

Für Gottesdienste im Freien gilt eine Obergrenze von 100 Gottesdienstteilnehmenden.

Der Mindestabstand der Gottesdienstteilnehmenden wird durch folgende Maßnahmen gewährleistet:

1. Entfernung nicht nutzbarer Plätze
2. Hinweise des Ordnungsdienstes
3. Hinweisschilder vor der Kirche
4. Hinweise im Ortsblatt und auf der Homepage

Die Zulassungsbeschränkung aufgrund der Höchstzahl von Gottesdienstteilnehmenden wird gewährleistet durch Zählen der Ankommenden und Schließen bei Erreichen der Höchstzahl durch den Ordnungsdienst.

Ein-/Auslasskonzept:

1. Als Zugang ins Kirchengebäude dient der Haupteingang
2. Als Zugang zum Gottesdienstraum dient nur der hintere Eingang
3. Bei voller Belegung des Gottesdienstraumes wird zunächst das Foyer und danach der Clubraum belegt. Weitere Personen werden abgewiesen
4. Nach Ende des Gottesdienstes verlassen die Besucher das Gebäude in umgekehrter Reihenfolge (Clubraum, Foyer, Gottesdienstraum)
5. Der Gottesdienstraum wird über die vorderen Türen verlassen
6. Die sanitären Anlagen dürfen nur nacheinander bzw. einzeln genutzt werden, um die Abstandsregeln einzuhalten

Lieder

Ab dem 20.09.2020 darf im Gottesdienst mit Mund-Nasen-Schutz wieder gesungen werden. Laut Verordnung der Landeskirche sind deshalb die Namen der Besucher einzeln zu erfassen (s.u.). Gruppen und Kreise dürfen unter Beachtung der Regeln ihres Infektionsschutz-Konzeptes im Gottesdienstraum (und nur dort) im Rahmen einer Andacht ebenfalls wieder singen.

Gesangbücher werden von den Besuchern beim Hineingehen in den Gottesdienstraum aus dem Ständer genommen. Die Besucher werden bei den Abkündigungen informiert, ihr Gesangbuch am Platz liegen zu lassen. Nach dem Gottesdienst werden die Gesangbücher von den Kirchendienern mit Handschuhen wieder eingesammelt. Die Bücher müssen nicht

desinfiziert werden, da sie nur einmal wöchentlich benutzt werden. Gruppen und Kreise verwenden ihre eigenen Gesangbücher. Diese sind nach Gebrauch zu desinfizieren, falls sie innerhalb von 3 Tagen wieder verwendet werden.

Sänger, die in Richtung der Gemeinde singen, singen hinter einer Plexiglasscheibe.
Für das Mitverfolgen der Lieder dienen Beamer und Leinwand zur Projektion.

Desinfektion / Mund-Nase-Schutz

Am Eingang steht Desinfektionsmittel in einer speziellen Desinfektions-Säule bereit; in den Sanitärräumen Desinfektionsmittel, Seife und Papierhandtücher und in der Sakristei Desinfektionsmittel für die Mitwirkenden. In der Sakristei befindet sich zudem das Material zum Nachfüllen.

Hinweisschilder auf Hygieneregeln sind angebracht.

Für die Mitglieder des Ordnungsdienstes stehen Mund-Nase-Schutzmasken und Einmalhandschuhe (für das Zählen der Kollekte) zur Verfügung.

Den Gottesdienstteilnehmenden wird das Tragen von Mund-Nase-Schutzmasken empfohlen, kommuniziert durch Hinweistafeln vor der Kirche und durch Hinweise im Ortsblatt.

Am Eingang liegen Mund-Nase-Schutzmasken für Gottesdienstteilnehmende bereit.

Sanitärräume und Flächen und Gegenstände im Gottesdienstraum, die von Gottesdienstteilnehmenden berührt werden (Türen, Griffe, Stuhllehnen, Kollektengefäße, Sanitärbereiche) werden vor und nach dem Gottesdienst durch die Reinigungskräfte desinfiziert.

Gottesdienstablauf

Auf Berührungen zur Begrüßung und bei Segnungen wird verzichtet.

Die Dauer des Gottesdienstes ist auf etwa 30 Minuten beschränkt.

Auf die Feier des Abendmahls wird verzichtet.

Wechselgebete werden stellvertretend von liturgisch und/oder musikalisch Mitwirkenden gesprochen.

Vater Unser und Glaubensbekenntnis können leise mitgebetet werden.

Eine Kollekte wird nur am Ausgang erhoben. Die Trennung von Kollekte und Opfer erfolgt durch unterschiedliche Opferstöcke links und rechts der Ausgangstür.

Auf Berührungen bei der Verabschiedung wird verzichtet.

Für das Kaffee im Foyer, Sektempfänge nach einer Trauung und entsprechende Bewirtung gilt: es muss im Einzelfall ein überzeugendes Konzept vorliegen, dass die Einhaltung des Infektionsschutzes gewährleistet. In der Regel wird Bewirtung draußen stattfinden. Es wird alles durch entsprechend mit Mund-Nase-Schutz und Handschuhen ausgestattete Mitarbeiter ausgeteilt. Geschirr kann nicht wieder befüllt werden, ggf. ist Essen vorportioniert hygienisch verpackt anzubieten. Die Abstandsregel und die Begrenzung der Verweildauer in der Kirche sind zu beachten.

Die Gottesdienstteilnehmenden werden über diese Regeln informiert durch Hinweisschilder, Hinweise des Ordnungsdienstes und der liturgisch Mitwirkenden.

Weitere Gruppen und Kreise

Die Kinder- und Jugendarbeit erfolgt verantwortlich durch den SWDEC. Dieser hat eigene Infektionsschutz-Konzepte erstellt. Jede Gruppe muss einmalig ein auf diesem und dem Konzept des SWDEC basierendes eigenes Konzept im Pfarramt zur Genehmigung einreichen. Verantwortlich ist Jugendreferent Johannes Eisen. Das genehmigte Schutzkonzept ist unbedingt einzuhalten. Die Konzepte sind aktuell zu halten.

Für weitere Gruppen und Kreise ist es ab dem 20.9.2020 wieder möglich, sich privat zu treffen. Es wird nicht mehr zur Auflage gemacht, den Clubraum der Kreuzkirche zu nutzen, es wird jedoch weiterhin empfohlen. Jede Gruppe muss einmalig ein auf diesem Konzept basierendes eigenes Konzept im Pfarramt zur Genehmigung einreichen. Verantwortlich ist der Leiter einer Gruppe. Das genehmigte Schutzkonzept ist unbedingt einzuhalten – auch in privatem Rahmen. Die Konzepte sind aktuell zu halten.

Datenerfassung

Gottesdienste

Durch die Änderung dieses Konzeptes im Punkt *Lieder* (s.o.) ist laut Landeskirche die Erfassung der Namen und Kontaktdaten der Gottesdienstbesucher erforderlich. Der für den Infektionsschutz eines Gottesdienstes benannte Kirchengemeinderat teilt Formulare und Stifte an die Besucher aus mit der Bitte sich einzutragen. Als Formular ist die Vorlage der Landeskirche zu verwenden, die unter folgender Internetseite abgelegt ist: https://www.ekiba.de/html/content/zentrale_hinweise_fuer_kirchliche_arbeit_in_der_coron.html 2020_06_30_muster_teilnahmeerklaerung_gottesdienstbesucher__2_(1).docx.

Es sind genügend Stifte bereit zu stellen (zB. Die Stifte des KONTAKT-Gottesdienstes), so dass ein Stift nur für einen Eintragenden verwendet wird. Die Stifte sind nach Gebrauch zu desinfizieren, falls sie innerhalb von 3 Tagen wieder verwendet werden.

Die erfassten Formulare sind in einen Karton mit Schlitz zu werfen, so dass die darauf vermerkten Daten nicht einsehbar sind. Der für den Infektionsschutz eines Gottesdienstes benannte Kirchengemeinderat verwahrt den Karton und ist verantwortlich dafür, dass der Karton ins Pfarramt kommt und kein Dritter Zugang zu den Daten erhält.

Die Formulare werden 4 Wochen unter Verschluss im Pfarramt aufbewahrt und anschließend vernichtet. Die Einsichtnahme im Fall einer Infektionsnachverfolgung durch Gesundheitsbehörden ist möglich.

Gruppen und Kreise

Bei Gruppen, bei denen durch wechselnde Teilnehmer nicht klar sein könnte, wer an einem Datum daran teilgenommen hat, sind ebenfalls die Namen der Teilnehmer zu erfassen. Hierfür gibt es ein Formular, auf dem in diesem Fall der Gruppenverantwortliche die Namen und Kontaktdaten der Teilnehmer erfasst, 4 Wochen verwahrt und anschließend vernichtet.

Das Vernichten / Löschen aller Daten hat nach den in der Datenschutzgrundverordnung vorgegebenen Regeln zu erfolgen, so dass eine Wiederherstellung verunmöglicht ist.